

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

14.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Anlage 1 zur Einladung: Vorberatungsergebnisse aus dem AIUSO am 03.05.2022	11
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand	
Mitteilungsvorlage 0316/2022	15
Anlage 1: Gesamtverschuldung und Restlaufzeiten Kassenkredite 0316/2022	17
TOP Ö 7 Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke	
Beschlussvorlage 0294/2022	19
TOP Ö 8 Beitritt d-NRW AöR	
Beschlussvorlage 0188/2022	21
Anlage 1: d-NRW_AöR_Muster_Beschlussvorlage 0188/2022	25

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

01.06.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kämmerei

Sachbearbeitung

Nick Stüwe

Telefon-Nr.

02202-142656

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 14.06.2022, 18:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften findet im direkten Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses, frühestens um 18:00 Uhr, statt. Bei längerer Sitzung des Hauptausschusses beginnt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften entsprechend später.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Rohde, Tel. 02202-142612

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (17.02.2022) - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand
Vorlage: 0316/2022**
- 5 Mündlicher Vortrag zum Sachstand zum Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz**

- 6** **Beauftragung eines Leistungserbringers / einer Leistungserbringerin zur Besetzung eines Rettungswagens**
Vorlage: 0300/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 7** **Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**
Vorlage: 0294/2022
- 8** **Beitritt d-NRW AöR**
Vorlage: 0188/2022
- 9** **Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese**
Vorlage: 0184/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10** **Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
- 10.1** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ball**
Vorlage: 0190/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.2** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Habichtweg**
Vorlage: 0189/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.3** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Beningsfeld**
Vorlage: 0191/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.4** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gladbacher Straße**
Vorlage: 0206/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.5** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ferdinandstraße**
Vorlage: 0192/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)

- 10.6 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Heinrich-Strünker-Straße**
Vorlage: 0193/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.7 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes In der Heilen**
Vorlage: 0194/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.8 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Kierdorf**
Vorlage: 0195/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.9 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Grünenbäumchen**
Vorlage: 0196/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.10 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Katterbachstraße**
Vorlage: 0186/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.11 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Kempener Straße**
Vorlage: 0197/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.12 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Sanierung Friedrich-Offermann-Straße**
Vorlage: 0198/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.13 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Weyerhardt / Vinzenz-Pallotti-Straße**
Vorlage: 0199/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.14 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Kanalsanierung Overather Straße**
Vorlage: 0201/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)

- 10.15 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hydraulische Kanalsanierung Schloßstr./Quellenweg/Friedrich-Offermann-Str.**
Vorlage: 0200/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.16 Umsetzung der Maßnahme des Umsetzungsfahrplans Saaler Mühlenbach. Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit des Saaler Mühlenbachs am Kahnweiher in Refrath**
Vorlage: 0207/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022)
- 10.17 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße Regenwasserbehandlung**
Vorlage: 0262/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.18 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Bärbroicher Straße RKB/RRB**
Vorlage: 0264/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.19 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Sträßchen Siefen**
Vorlage: 0266/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.20 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Birkerhöhe**
Vorlage: 0267/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.21 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Dolmanstraße**
Vorlage: 0270/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.22 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes An der Schmitten**
Vorlage: 0272/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.23 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Herweg**
Vorlage: 0273/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)

- 10.24 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Hufer Weg**
Vorlage: 0274/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 10.25 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Schulzentrum Herkenrath NW-Behandlung + RRB, A157**
Vorlage: 0280/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.06.2022)
- 11 Anträge der Fraktionen**
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (17.02.2022) - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Anmietung eines Verwaltungsstandortes**
Vorlage: 0278/2022
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für den Stadthausneubau am 24.05.2022 sowie des Hauptausschusses am 14.06.2022)
- 5 Jahresabschluss 2021 der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
Vorlage: 0255/2022
- 6 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 16.03.2022 bis 23.05.2022**
Vorlage: 0315/2022
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez. Hans Josef Haasbach
Ausschussvorsitzender

Umwelt und Technik

**Vorabauszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und
Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022
- öffentlich -**

**11. Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese
0184/2022**

...

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes *Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese* wie beschrieben zu beschließen.

Bergisch Gladbach, den 05.05.22

Für die Richtigkeit:



Fedder
Schriftführung

Umwelt und Technik

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 - öffentlich -

10. Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist auf die Möglichkeit der gemeinsamen Beratung und Abstimmung der Tagesordnungspunkte Ö 10.1 bis Ö 10.16 vor.

Frau Dr. Steinmetzer beantragt für die Ampelfraktionen die gemeinsame Abstimmung, da gegen einzelne Maßnahmen keine Einwände bestünden. Herr Zalfen ergänzt, das Abwasserbeseitigungskonzept auch im nicht öffentlichen Teil anzusprechen.

Herr Lucke stimmt einer gemeinsamen Abstimmung aller Unterpunkte zu und bittet um Erstellung eines Zeitplans für die Maßnahmen des ABK, um zu sehen, wie die Maßnahmen koordiniert würden. Dies diene der Vermeidung zu großer Verkehrsbelastungen. Herr Wagner (Vorsitzender) bittet um Mitteilung, wo in offener bzw. geschlossener Bauweise gearbeitet werde.

Dazu erklärt Herr Wagner (Abwasserwerk), dies liege auch im Interesse des Abwasserwerkes. Er verweist auf den Baustellenmanager. Stünden Maßnahmen konkret an, könne der Ausschuss unterrichtet werden. Im nicht öffentlichen Teil werde er darauf noch eingehen.

Herr Sonnenberg möchte wissen, ob die Maßnahme zu TOP 10.1 dem Hochwasserschutz diene und inwieweit es sich um ein Hochwasserrisikogebiet handele. Weiter wolle er wissen, warum das saubere Regenwasser behandelt werden müsse.

Zu TOP 10.2 interessiere ihn, um was für Flurschäden es sich handele, und welche Ausgleichsmaßnahmen des Gewässers bei einem weiteren Wegfall des Rückhaltebeckens erforderlich würden. Er wolle außerdem wissen, ob es sich bei dem Zinssatz von 3,5 % um die kalkulatorische Verzinsung des Abwasserwerkes oder um den voraussichtlichen Zins für die Dauer der Maßnahme handele.

Herr Wagner (Abwasserwerk) teilt mit, keine der Maßnahmen unterläge dem Hochwasserschutz, weil es sich dabei nicht um eine Aufgabe des Abwasserwerkes handele. Vielmehr handele es sich um eine Aufgabe der Stadt.

Die Genehmigungsbehörden würden nicht die Auffassung teilen, dass das Regenwasser sauber sei. In Abhängigkeit vom Fahrzeugaufkommen (intensive Verkehrszählungen würden durchgeführt) und den Rahmenbedingungen sei das Regenwasser abhängig von der festgestellten Frequenz zu reinigen. Den zugrundeliegenden Trennerlass gebe es seiner Erinnerung nach seit 1986.

Bei den 3,5 % handele es sich um einen Mittelwert des kalkulatorischen Zinssatzes.

Die Frage nach den Flurschäden würde mit dem Protokoll beantwortet.

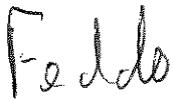
Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Den Beschlussvorschlägen zu den Punkten 10.1 – 10.16 wird zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 12.05.22

Für die Richtigkeit:



Fedder
Schriftführung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0316/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.06.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

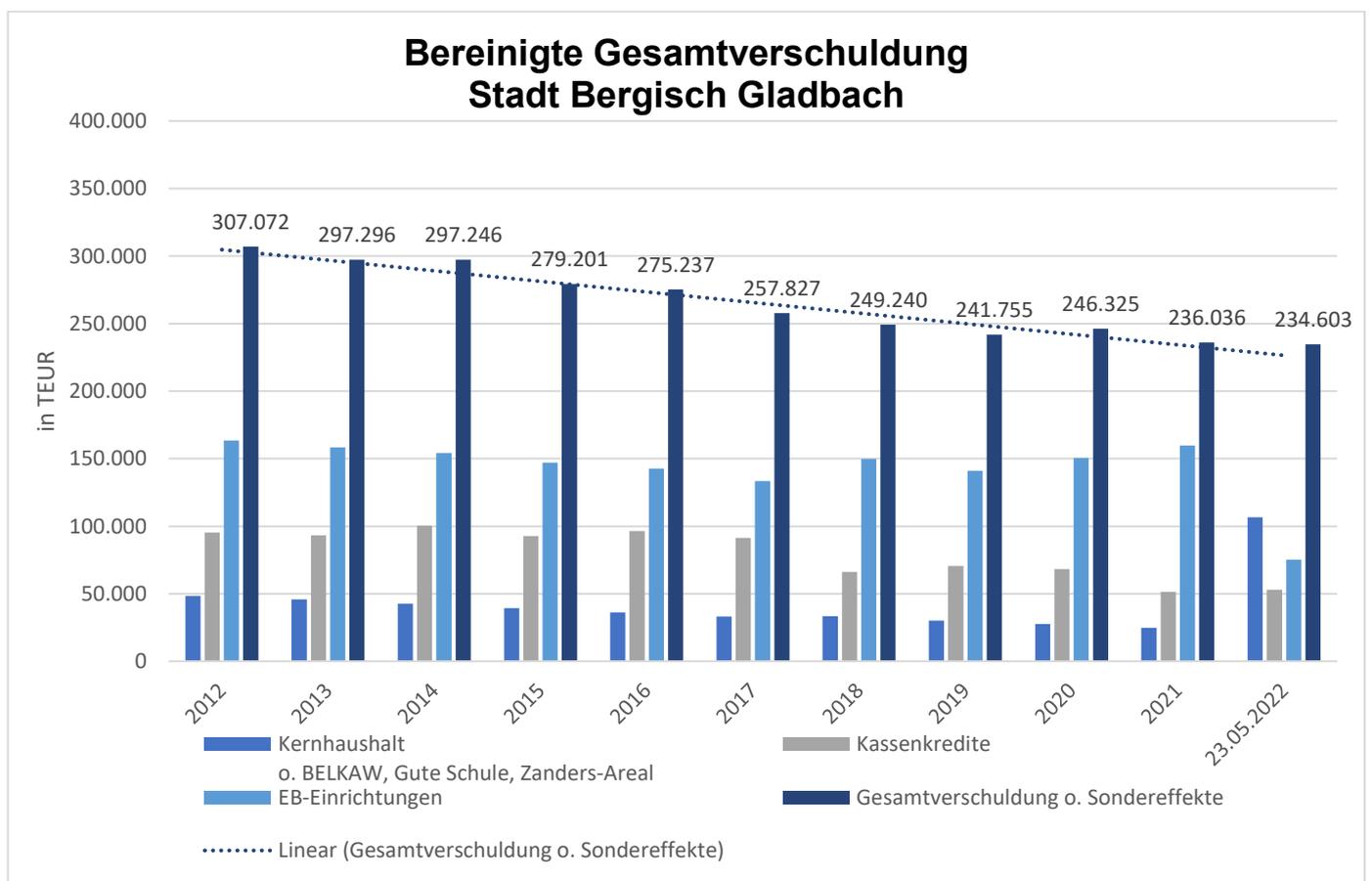
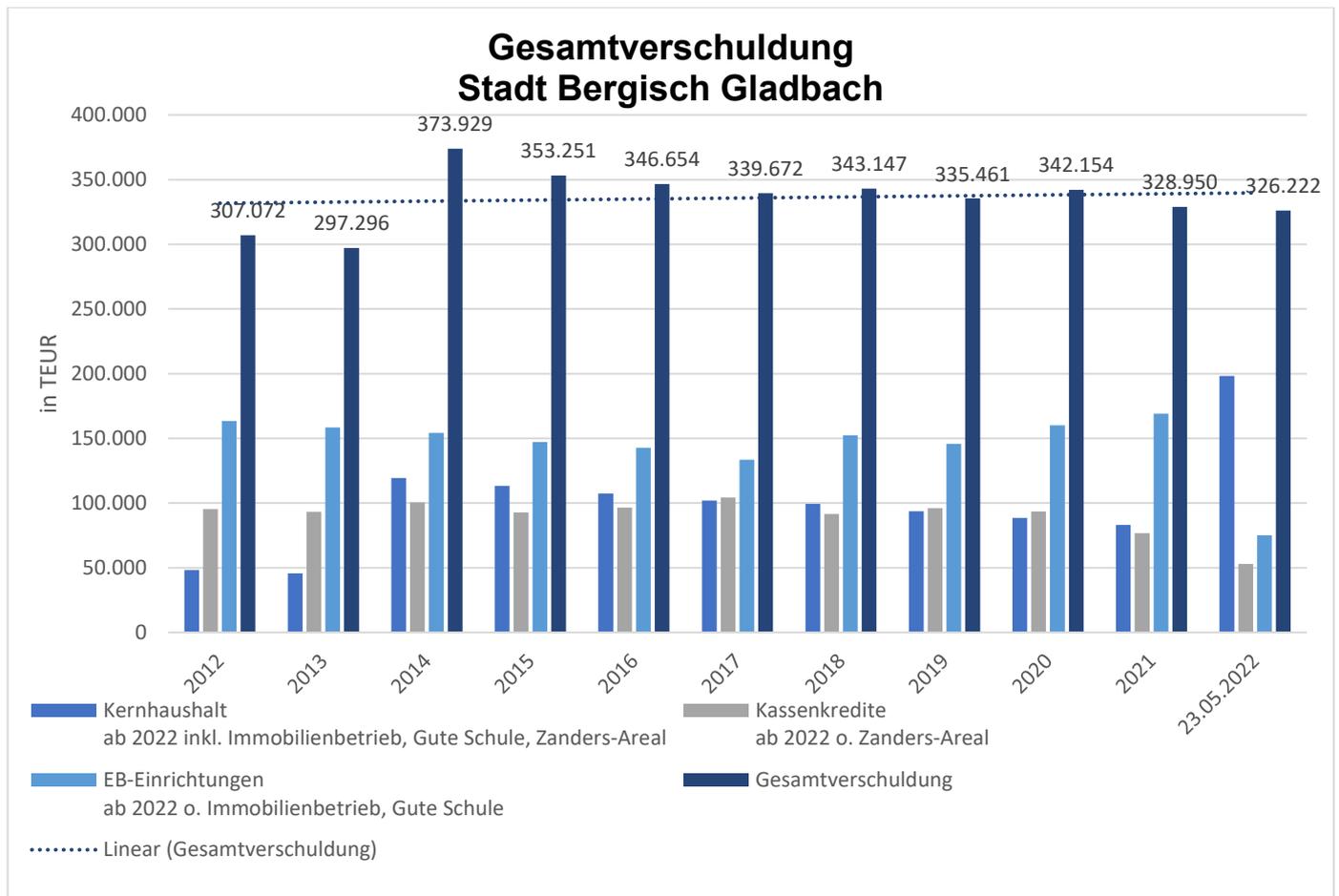
Sachstandsinformation zum Schuldenstand

Inhalt der Mitteilung

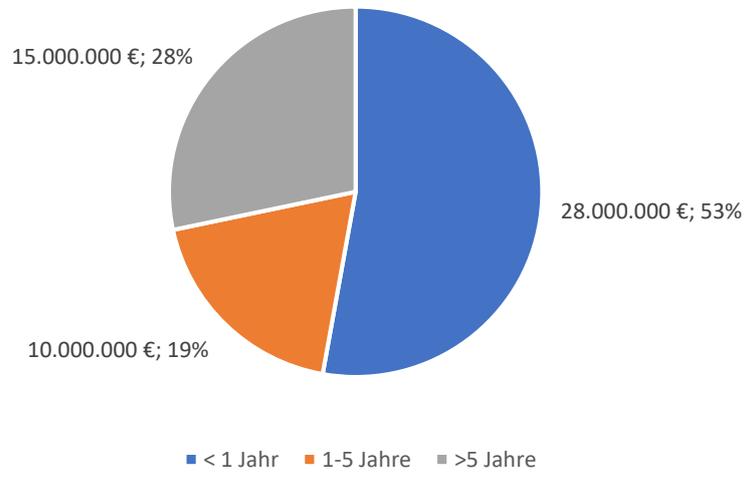
In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über Entwicklungen im Bereich der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach sowie über die Restlaufzeiten der Kassenkredite werden künftig im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechenden Diagramme zum 23.05.2022 finden Sie nachstehend.



Restlaufzeiten Kassenkredite



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0294/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.06.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke

Beschlussvorschlag:

- „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Märkte und Kirmes“ für das Jahr 2021 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt.
- „Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kompost“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD und Kompost“ für das Jahr 2021 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt.
- Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art „Feuerweherschule“ folgendes beschlossen: Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Feuerweherschule“ für das Jahr 2021 wird den Rücklagen des Betriebes zugeführt.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Beschluss wird für steuerliche Zwecke gefasst. Der Beschluss soll der Vermeidung von Kapitalertragsteuer-Zahlungen im Jahr 2022 auf Gewinne der Betriebe gewerblicher Art dienen, da gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 10 Buchstabe b) EStG in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nr. 7c EStG lediglich die nicht den Rücklagen zugeführten Gewinne der Betriebe gewerblicher Art der Kapitalertragsteuer unterliegen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Digitalisierung VV I-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0188/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.06.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beitritt d-NRW AöR

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergisch Gladbach tritt zum XX.XX.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR bei (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“). Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000 Euro als Anteil am Stammkapital wird zugestimmt (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“). Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten VertreterInnen erfolgen (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz „d-NRW AöR“) beschlossen. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor 2016 hat sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (z.B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.). Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet. Als Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft, Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Anstalt durch den Auftraggeber. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzinslich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt werden.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:				1000 €	
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro wird als investive Auszahlung

berücksichtigt. Die Zeichnung eines Anteils am Stammkapital ist eine Investition, die im Finanzplan auszuweisen ist. Es wird eine werthaltige Finanzanlage erworben, die auf der Aktivseite der Bilanz erscheint. Abschreibungen fallen nicht an, da der Gesetzgeber eine Rückzahlung des Anteils in Höhe der Einlage bei Kündigung im Gesetz festgeschrieben hat. Der Erfolgsplan ist daher nicht berührt. Haftungsverpflichtungen sind gemäß § 4 des Gesetzes für die beitretenden Kommunen als Träger der d-NRW AöR ausgeschlossen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz „d-NRW AöR“) beschlossen. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor 2016 hat sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (z.B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.). Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet. Als Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft, Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Anstalt durch den Auftraggeber. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist es erforderlich, dass, um die Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben nutzen zu können, möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten. Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das E-Government-Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die d-NRW AöR bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.

- Als Träger der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von „d-NRW“ im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z.B. die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr und Westfalen) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.
- Als Träger der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunalstaatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.

Mit dem Beitritt muss einmalig ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000 Euro eingebracht werden. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzinslich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt werden.

Beschlussvorlage 2021/235 - öffentlich -

Zuständig:	Fachbereich I
Aktenzeichen:	IT
Datum:	08.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Beitritt der Gemeinde Senden zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung
Gemeinderat	16.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Senden tritt zum 01.01.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR bei (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000 Euro als Anteil am Stammkapital wird zugestimmt (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter:innen erfolgen (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Sachverhalt:

Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz „d-NRW AöR“) beschlossen. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor 2016 hat sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (z.B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.). Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet. Als Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein

zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft, Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Anstalt durch den Auftraggeber. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist es erforderlich, dass, um die Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben nutzen zu können, möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten. Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das E-Government-Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die d-NRW AöR bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.
- Als Träger der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von „d-NRW“ im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z.B. die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr und Westfalen) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.
- Als Träger der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunalstaatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.

Mit dem Beitritt muss einmalig ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000 Euro eingebracht werden. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzinslich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt werden.

Finanzielle / personelle Auswirkungen:

Die Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 als investive Auszahlung berücksichtigt. Die Zeichnung eines Anteils am Stammkapital ist eine Investition, die im Finanzplan auszuweisen ist. Es wird eine werthaltige Finanzanlage erworben, die auf der Aktivseite der Bilanz erscheint. Abschreibungen fallen nicht an, da der Gesetzgeber eine Rückzahlung des Anteils in Höhe der Einlage bei Kündigung im Gesetz festgeschrieben hat.

Der Erfolgsplan ist daher nicht berührt. Haftungsverpflichtungen sind gemäß § 4 des Gesetzes für die beitretenden Kommunen als Träger der d-NRW AöR ausgeschlossen

